

30.08.2022

ERSTE-HILFE-GRUNKURS UND 8-STUNDEN-AUFFRISCHUNGSKURS

Kurse für Unternehmer und Mitarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen und Serviceunternehmen bietet auch dieses Jahr wieder in Zusammenarbeit mit dem Samariterbund Kärnten exklusiv für ihre Mitglieder einen Erste-Hilfe-Grundkurs, bestehend aus 16 Lehreinheiten, sowie einen 8-stündigen Auffrischungskurs an.

Folgende Kurse haben wir **für Sie und Ihre Mitarbeiter** organisiert:

Samariterbund Kärnten Seebacher Allee 40 9500 Villach		Kurszeiten
16 Stunden Grundkurs	Mittwoch, 21.09.2022	08:00 - 17:00 Uhr
	Donnerstag, 22.09.2022	08:00 - 17:00 Uhr
8 Stunden Auffrischungskurs	Dienstag, 20.09.2022	08:00 - 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der **ERSTHELFERKURS (= Grundkurs)** 16 Lehreinheiten beinhaltet und daher 2 Tage à 8 Stunden dauert.

Kosten: Um Ihnen als Fachgruppenmitglied ein besonderes Service zu bieten, werden die **Kosten von der Fachgruppe übernommen!**
Sollten allerdings VERBINDLICH angemeldete Teilnehmer nicht zum Kurs erscheinen, werden dem jeweiligen Unternehmer pro Teilnehmer € 50,- verrechnet.

Achtung! Bitte um rasche Anmeldung! Wir haben **für jeden Kurs** eine beschränkte Teilnehmeranzahl - **maximal 20 TeilnehmerInnen!!**

Selbstverständlich können Sie uns Ihre Anmeldung auch per Mail an verkehr@wkk.or.at übermitteln.

Gesetzlicher Hintergrund:

Arbeitgeber müssen in jeder Arbeitsstätte geeignete Vorkehrungen treffen, damit Arbeitnehmern Erste Hilfe geleistet werden kann. Der Arbeitgeber muss für eine adäquate Erste-Hilfe-Ausstattung sorgen und Personen, die für Erste-Hilfe-Leistungen zuständig sind, bestellen.

Für Unternehmen ab 5 Arbeitnehmern gilt folgendes:

Der Ersthelfer hat

- eine mindestens 16-stündige Ausbildung nach den vom Roten Kreuz ausgearbeiteten Lehrplänen oder
- eine andere, zumindest gleichwertige Ausbildung, wie z.B. die Ausbildung im Rahmen des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes beim Bundesheer,

zu absolvieren.

Die Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse hat

- alle 4 Jahre im Ausmaß von mindestens 8 Stunden oder
- alle 2 Jahre im Ausmaß von mindestens 4 Stunden

zu erfolgen.

Für Unternehmen bis 4 Arbeitnehmer gilt folgendes:

Ab 1.1.2015 muss in Arbeitsstätten mit bis zu 4 Arbeitnehmern der Erst-Helfer über eine mindestens 8-stündige Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen (Bis dahin genügte auch ein mindestens 6-stündiger Kurs im Rahmen der Führerschein-Ausbildung.)

Die Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse hat

- alle 4 Jahre im Ausmaß von mindestens 8 Stunden oder
- alle 2 Jahre im Ausmaß von mindestens 4 Stunden

zu erfolgen.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer!

Freundliche Grüße



Jürgen Scherzer MSc
Fachgruppenobmann



Mag. Lisa Pickelsberger
Geschäftsführerin